

Klubobmann LAbg Dieter Egger

Herrn Landesstatthalter
Mag. Karl-Heinz Rüdissler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 30. April 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Sperrung der Rheinbrücke in Lustenau – welche Auswirkungen sind
dadurch zu befürchten?**

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter!

Im nächsten Jahr soll in den Sommermonaten die Rheinbrücke in Lustenau für ca. 9 Wochen total gesperrt werden. Grund dafür sind notwendige Instandsetzungsarbeiten.

In diesem Zeitraum sind zusätzlich Bauarbeiten am Kreuzungsbereich L 204 / L 203 beim Zollamt sowie der Umbau des Engel-Kreisverkehrs geplant. In Höchst wird die Brücke über den alten Rhein von Höchst nach St Margrethen neu errichtet.

Diese Totalsperre hat nicht nur Auswirkungen vor Ort in Lustenau, sondern wirkt sich auch auf die umliegenden Gemeinden und die Region aus. LKW und PKW müssen auf andere Grenzübergänge umgeleitet werden, was zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen in den betroffenen Gemeinden führen wird. Besonders betroffen davon sind Hohenems und Höchst.

Der Grenzübergang Lustenau/Au ist eine Durchgangszollstelle, die von 0 Uhr bis 24 Uhr für den Reiseverkehr geöffnet ist. Zudem muss laut dem Integrationsabkommen der Grenzübergang Lustenau/Au von 5 Uhr bis 22 Uhr für den Güterverkehr offen gehalten werden. Durch die Totalsperre muss dieser Güterverkehr über andere Grenzübergänge abgewickelt werden. Das wird vor allem den Grenzübergang Hohenems/Diepoldsau treffen. Auf der Autobahnausfahrt Hohenems kommt es aber jetzt schon regelmäßig zu Verkehrsüberlastungen und Staus. Zudem fehlt es an den nötigen Abstell- und Warteplätzen. Ein Verkehrskollaps in Hohenems ist zu erwarten.

Es ist daher dringend notwendig, dass vor allem die Zollabfertigung des Güterverkehrs mittels Lenkungsmaßnahmen auf andere Zollämter aufgefächert wird.

Ein Ausweichen über Mäder/Kriessern scheint unmöglich, da für die Ausreise Richtung Schweiz nur 1 LKW-Abstellplatz vorhanden ist und deshalb keine zusätzlichen Kapazitäten zur Güterabfertigung vorhanden sind.

Um einen Überblick über die geplanten Auswirkungen bzw die angedachten Lenkungsmaßnahmen der Landesregierung in Erfahrung zu bringen, erlaube ich mir folgende

ANFRAGE

an Sie zu richten:

1. Wann genau soll die Rheinbrücke in Lustenau total gesperrt werden?
2. Aus welchen Gründen hat man sich für eine Totalsperre entschieden und wer war in die Entscheidung zur Totalsperre mit eingebunden?
3. Liegen Verkehrsstromauswertungen (PKW und LKW) für den Zeitraum der Totalsperre vor und wenn ja, mit welchen Mehrbelastungen haben umliegende Grenzübergänge zu rechnen?
4. Welche Lenkungsmaßnahmen zur Umleitung des PKW-Grenzverkehrs bzw zur Auffächerung des LKW-Grenzverkehrs werden im Zuge der Totalsperre der Rheinbrücke Lustenau gesetzt?
5. In welcher Form werden die betroffenen Gemeinden in diese Lenkungsmaßnahmen mit eingebunden?
6. Wird eine Aussetzung der Vignettenpflicht zur Entlastung der L 202 geprüft? Wenn ja, wie ist die Haltung der Asfinag?
7. Welche Maßnahmen sind speziell für die Stadt Hohenems bzw den Grenzübergang Hohenems/Diepoldsau vorgesehen?
8. Wird es einen Aufteilungsschlüssel für die LKW-Abfertigung auf umliegende Grenzübergänge geben und wenn ja, wie sieht dieser Schlüssel konkret aus?
9. Wird es für Schweizer Einkaufskunden spezielle Informationen hinsichtlich der Totalsperre der Rheinbrücke geben? Werden die großen Einkaufszentren, Baumärkte etc. in der Region in eine mögliche Infokampagne für Einkaufstouristen mit eingebunden?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Klubobmann Dieter Egger

Herrn

KO LAbg. Dieter Egger

Landtagsklub der FPÖ

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 21. Mai 2015

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Sperrung der Rheinbrücke in Lustenau – welche Auswirkungen sind dadurch zu befürchten?

Anfrage vom 30. April 2015, Zl. 29.01.081

Sehr geehrter Herr Klubobmann Egger,

die Rheinbrücke Lustenau – Au wurde als eine der ersten Spannbetonbrücken in Österreich und der Schweiz im Auftrag der Internationalen Rheinregulierung errichtet und am 11.11.1957 dem Verkehr übergeben. Die Rheinbrücke befindet sich heute zu 56 % im Eigentum des Landes Vorarlberg und zu 44 % im Eigentum des Kantons St. Gallen. Letztmalig im Jahr 2000 wurde die Rheinbrücke Lustenau – Au sehr aufwändig instandgesetzt, wobei insbesondere die Tragfähigkeit erhöht wurde. Aufgrund des Alters von 58 Jahren ist ein Neubau des Tragwerkes in den nächsten 10 bis 15 Jahren erforderlich.

Der Fahrbahnbelag auf der Rheinbrücke befindet sich aktuell in einem sehr schlechten Zustand, weshalb dringend eine Instandsetzung erforderlich ist. In Abstimmung mit dem Kanton St. Gallen soll der bestehende Asphaltbelag gegen eine Betonfahrbahndecke ersetzt werden. Durch den Einbau einer Betonfahrbahndecke soll gewährleistet werden, dass in den nächsten 15 Jahren keine Belagsinstandsetzungen und somit keine Verkehrsbehinderungen mehr erforderlich sind. Nebenbei werden beim Widerlager Lustenau der Endquerträger umgebaut und die Lager neu eingerichtet.

Weiters soll der Umbau der Kreuzung L203/L204 und der Umbau des Kreisverkehrs „Engel“ gleichzeitig mit der Verkehrssperre der Rheinbrücke Lustenau – Au erfolgen und somit die notwendige Sperre auch für umliegende Arbeiten bestmöglich genutzt werden.

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann genau soll die Rheinbrücke in Lustenau total gesperrt werden?

Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Verkehrssperre ab Anfang Juli 2016 vorgesehen, da in den Monaten Juli und vor allem August der Schwerverkehrsanteil um 10 % – 15 % geringer ist, als in den anderen Monaten.

2. Aus welchen Gründen hat man sich für eine Totalsperre entschieden und wer war in die Entscheidung zur Totalsperre mit eingebunden?

Für die Errichtung der Betonfahrbahndecke stehen grundsätzlich zwei Varianten zur Auswahl. Variante eins beinhaltet eine durchgehende Totalsperre von ca. neun Wochen. Der Vorteil einer Totalsperre ist die bessere Ausführungsqualität, geringere Kosten, nur ein Umleitungsszenarium mit einfacherer Signalisation als bei wechselnden Umleitungen, kürzere Baudauer und somit kürzere Behinderungen. Die Variante zwei sieht eine halbseitige Verkehrsführung mit einer Baudauer von insgesamt 16 Wochen vor. Bei dieser Variante sind ebenfalls zwei Totalsperren von je zwei Wochen, in Summe also vier Wochen, erforderlich. Das Land Vorarlberg und der Kanton St. Gallen sind bestrebt, die Baudauer so kurz als möglich zu halten.

Bei den bisher geführten Gesprächen zur Abwicklung dieser Baustelle haben sich alle, die eingebunden waren, für eine Totalsperre ausgesprochen. Eingebunden waren die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, die von der Umleitung betroffenen Gemeinden in Vorarlberg und St. Gallen, die Straßenverwaltungen des Kantons St. Gallen sowie die Zollbehörden in Österreich und der Schweiz.

Zur nächsten Arbeitsrunde werden noch die Bezirkshauptmannschaften Feldkirch und Bregenz sowie die Wirtschaftskammer hinzugezogen.

3. **Liegen Verkehrsstromauswertungen (PKW und LKW) für den Zeitraum der Totalsperre vor und wenn ja, mit welchen Mehrbelastungen haben umliegende Grenzübergänge zu rechnen?**
4. **Welche Lenkungsmaßnahmen zur Umleitung des PKW-Grenzverkehrs bzw. zur Auffächerung des LKW-Grenzverkehrs werden im Zuge der Totalsperre der Rheinbrücke Lustenau gesetzt?**

Das Land Vorarlberg hat das Büro Besch & Partner, Feldkirch beauftragt eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen. Der PKW-Grenzverkehr wird sich in erster Linie auf die Grenzübergänge Höchst - St. Margrethen, Hohenems - Diepoldsau, Lustenau, Wiesenrain – Widnau aufteilen. In einer Arbeitsgruppe mit den Zollbehörden und den betroffenen Gemeinden soll geklärt werden, wie der Ausweichverkehr, insbesondere der Güterverkehr bewältigt werden kann. Die Arbeiten sind noch im Gange und werden intensiv weitergeführt. Die erforderlichen Lenkungsmaßnahmen sind ebenfalls Gegenstand dieser Arbeitsgruppe und werden gemeinsam mit den Bezirkshauptmannschaften, betroffenen Gemeinden und Zollbehörden geklärt und festgelegt. Die Arbeiten sind noch im Gange und werden intensiv weitergeführt.

Parallel dazu wurde das Büro M+G Ingenieure, Feldkirch mit der Planung für eine zusätzliche LKW-Abfertigungsspur am Grenzübergang Mäder - Kriessern in Fahrtrichtung Schweiz beauftragt. Diese soll als im Frühjahr 2016 errichtet werden.

5. **In welcher Form werden die betroffenen Gemeinden in diese Lenkungsmaßnahmen mit eingebunden?**

Die betroffenen Gemeinden wurden bereits bei Besprechungen zur Thematik der Verkehrsführung und Zollabfertigung mit eingebunden. Weitere Arbeitsgespräche werden noch folgen.

6. **Wird eine Aussetzung der Vignettenpflicht zur Entlastung der L 202 geprüft? Wenn ja, wie ist die Haltung der Asfinag?**

Zur Entlastung der L202 wird auch eine Aussetzung der Vignettenpflicht in Österreich noch geprüft.

7. Welche Maßnahmen sind speziell für die Stadt Hohenems bzw den Grenzübergang Hohenems/Diepoldsau vorgesehen?

Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, die Öffnungszeiten für die Abwicklung des Güterverkehrs zu verlängern und die Zollstelle personell aufzustocken.

8. Wird es einen Aufteilungsschlüssel für die LKW-Abfertigung auf umliegende Grenzübergänge geben und wenn ja, wie sieht dieser Schlüssel konkret aus?

Für die Abwicklung des LKW-Grenzverkehrs werden zurzeit in der Arbeitsgruppe verschiedene Varianten ausgearbeitet, die aus zolltechnischer Sicht möglich sind. Für diese Varianten werden die zu erwartenden Verkehrsströme des LKW-Verkehrs im Verkehrsmodell dargestellt, mit den betroffenen Behörden und Gemeinden vertieft und darauf aufbauend entsprechende Lösungen erarbeitet.

9. Wird es für Schweizer Einkaufskunden spezielle Informationen hinsichtlich der Totalsperre der Rheinbrücke geben? Werden die großen Einkaufszentren, Baumärkte etc. in der Region in eine mögliche Infokampagne für Einkaufstouristen mit eingebunden?

Es ist eine umfassende Informationskampagne unter Einbeziehung der Wirtschaftskammer vorgesehen. Die Verkehrsteilnehmer sollen über die Medien (Tageszeitungen, TV, Rundfunk, Onlinemedien, etc) auf die Verkehrsbehinderungen hingewiesen werden. Parallel dazu wird die Verkehrsführung durch eine entsprechende Hinweisbeschilderung vor Ort unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karlheinz Rüdisser

Landesstatthalter